

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft  
Postfach 90 03 62 · 99106 Erfurt

per E-Mail

Unteren Fischereibehörden der  
Landratsämter und kreisfreien Städte Thüringen

m. d. B. um Kenntnisnahme und Weiterleitung an die Gemeinden  
im Zuständigkeitsbereich

**Ihr Ansprechpartner:**  
Herr Frank-Christian Tübbicke

**Durchwahl:**  
Telefon +49 (361)57-4191567  
Telefax +49 (361)57-4191502

frank-christian.tuebbicke@  
tml.thueringen.de

**Ihre Nachricht vom:**

**Unser Zeichen:**  
(bitte bei Antwort angeben)  
56- 7901/22-1

Erfurt, den 25. Mai 2018

**Vollzug des § 27 Abs. 2 Satz 2 des Thüringer Fischereigesetzes  
(ThürFischG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. September  
2008 (GVBl. S. 315), geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des  
Thüringer Fischereigesetzes vom 10. Juni 2014 (GVBl. S. 172)**  
Dokumentation der Befreiung von der Begleitpflicht im Jugendfischereischein  
bei abgelegter Fischereiprüfung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Änderung von § 26 Abs. 2 des ThürFischG durch Art. 1 Nr. 23 b des  
Ersten Gesetzes zur Änderung des ThürFischG wurden Jugendfischerei-  
scheininhaber, welche die Fischerprüfung bestanden haben, von der Begleit-  
pflicht durch einen volljährigen Fischereischeininhaber befreit.

Aufgrund vermehrter Anfragen wird seitens der obersten Fischereibehörde  
empfohlen, dies bis zur Verfügbarkeit neuer Formulare durch einen Vermerk  
der für die Ausstellung des Fischereischeines zuständigen Behörde auf dem  
Jugendfischereischein zu dokumentieren. Der Jugendfischereischeininhaber  
bzw. dessen gesetzlicher Vertreter wendet sich für die Erstellung dieses  
Vermerkes unter Vorlage des Prüfungszeugnisses an die zuständige Ge-  
meinde- bzw. Stadtverwaltung.

Es wird um Information der gemäß § 30 ThürFischG für die Ausstellung von  
Fischereischeinen zuständigen Behörden Ihres Zuständigkeitsbereiches ge-  
beten.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

*Achim Ramm*

Achim Ramm  
Referatsleiter Forst-, Jagd- und Fischereipolitik

**Thüringer Ministerium für  
Infrastruktur und Landwirtschaft**  
Telefon +49 (361) 57-4111000  
Telefax +49 (361) 57-4111099  
poststelle@tml.thueringen.de  
www.tml.info

**Dienstgebäude 1**  
Abt. „Zentralabteilung“  
Abt. „Städte- und Wohnungsbau,  
Staatlicher Hochbau“  
Abt. „Verkehr“  
Werner-Seelenbinder-Straße 8  
99096 Erfurt

**Dienstgebäude 2**  
Abt. „Strategische Landes-  
entwicklung, Kataster- und Ver-  
messungswesen“, „Serviceagentur  
Demografischer Wandel“  
Abt. „Ländlicher Raum, Forsten“  
Max-Reger-Straße 4-8  
99096 Erfurt

**Dienstgebäude 3**  
Abt. „Landwirtschaft, Markt, Ernäh-  
rung“  
Beethovenstraße 3  
99096 Erfurt